



# HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2017

Plenum

## **Antrag der Fraktion der SPD betreffend frühe Bildung stärken - Kommunen und Eltern entlasten**

Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, der Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung und die zahlreichen anderen Verbesserungen etwa bei Elterngeld und Elternzeit waren auf Bundesebene wegweisende Schritte hin zu einer familienfreundlichen Gesellschaft. Diesen Weg gilt es auch in Hessen konsequent zu gehen. Familien müssen weiter entlastet, Kommunen und freie Träger finanziell unterstützt und von überbordender Bürokratie befreit und die frühkindliche Bildung insgesamt gestärkt werden.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist der Auffassung, dass es für die frühkindliche Bildung in Hessen keine Gebühren mehr geben soll. Stufenweise sollen alle Elternbeiträge abgeschafft und den Kommunen gleichzeitig verbindlich mehr Landesmittel für die Betriebskosten der Kitas zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen erhöhten Zuweisungen sollen die entfallenden Elternbeiträge ersetzt und der Landesanteil an den Gesamtkosten der frühkindlichen Bildung erhöht werden.
2. Zur Abschaffung der Elternbeiträge schlägt der Landtag die folgenden Schritte vor:
  1. Schritt: Keine Gebühren im letzten und vorletzten Kindergartenjahr für alle Betreuungszeiten inkl. Ganztagsplatz.
  2. Schritt: Das erste Kindergartenjahr wird ebenfalls für alle Betreuungszeiten beitragsfrei.
  3. Schritt: Kinder ab zwei Jahre können unabhängig von der Betreuungszeit kostenfrei in die Kita.
  4. Schritt: Die frühe Bildung ist komplett gebührenfrei.
3. Der Landtag fordert, dass die Entlastung der Kommunen bei den Betriebskosten im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden ebenfalls in mehreren Schritten vorgenommen werden soll. Ziel soll dabei sein, dass Hessen - unter Anrechnung der dem Land zur Verfügung stehenden Bundesmittel - verbindlich und dauerhaft 2/3 der Gesamtkosten für den Betrieb von Kindertagesstätten und Tagespflege übernimmt.
4. Der Landtag bekräftigt, dass der Wegfall der Elternbeiträge nicht die Qualität der frühen Bildung gefährden darf. Am Ende des Prozesses soll für jeden kommunalen oder freien Träger trotz Entfallens der Elternbeiträge eine Nettoentlastung erfolgt sein.
5. Der Landtag ist der Auffassung, dass die Fördersystematik erheblich vereinfacht werden soll. Die überaus komplizierte und bürokratische Landesförderung nach besetztem Platz, die mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (KiföG) eingeführt wurde, muss beendet werden. Dazu schlägt der Landtag vor, die Landesförderung im Wesentlichen wieder auf der Grundlage gruppenbezogener Qualitätsstandards und Personalanforderungen durch Zuwendungen pro Gruppe durchzuführen. Darüber hinaus ist der Landtag der Auffassung, dass eine einheitliche höhere Grundförderung pro Gruppe eingeführt und dafür die "Sondertöpfe", deren Zielgenauigkeit zweifelhaft ist, überprüft werden sollen. Damit können Träger und Einrichtungsleitungen in erheblichem Umfang von bürokratischem Aufwand entlastet werden.

### **Begründung:**

Ziel aller frühkindlichen, elementaren Pädagogik ist die optimale individuelle Förderung aller Kinder von Anfang an. Im Mittelpunkt steht dabei das einzelne Kind mit seinem Bedürfnis nach Bindung und Geborgenheit, seiner Freude am Spielen und am Lernen, seinem Wunsch nach

Gemeinsamkeit und Freundschaft. Kinderbetreuungseinrichtungen sind Orte kindlichen Lebens, nicht ausschließlich Orte, an denen auf "das Leben" vorbereitet wird.

Investitionen in frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung lohnen sich sowohl in der Perspektive auf das einzelne Kind als auch in gesamtgesellschaftlicher Perspektive. Folgekosten von Bildungsdefiziten können so vermieden und alle Begabungs- und Qualifikationsreserven im Interesse von Kind und Gesellschaft mobilisiert werden.

Ziel einer aktiven Politik im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung sind aber auch die Entlastung von Familien und die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung.

Förderung im frühkindlichen Alter bedeutet deshalb sowohl aus pädagogischer als auch aus gesellschaftspolitischer Sicht, Betreuung, Erziehung und Bildung als verschiedene Elemente eines einheitlichen pädagogischen Prozesses zu verstehen. In diesem Prozess arbeiten die professionellen pädagogischen Fachkräfte in Einrichtungen bzw. Tagespflege und die Familien gleichberechtigt zusammen und ergänzen und unterstützen sich gegenseitig zum Wohl des Kindes.

Frühkindliche Bildung ist in diesem Sinne eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich alle staatlichen Ebenen in gemeinsamer Gestaltungs- und Finanzierungsverantwortung zu stellen haben.

Pluralismus des Angebots und der Gedanke der Subsidiarität sind tragende Prinzipien bei der Ausgestaltung des Angebots im Bereich der frühkindlichen Bildung. Das Zusammenwirken öffentlicher und freier Träger garantiert Wahlfreiheit für die Eltern und trägt durch Wettstreit um die besten Lösungen zur kontinuierlichen pädagogischen Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung bei.

In den letzten Jahren ist der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen rasant angestiegen, besonders natürlich bei Kindern unter drei Jahren. Auch bei den über drei Jahre alten Kindern steigt die Nachfrage ständig an. Besonders groß ist in allen Altersgruppen die Nachfrage nach ganztägigen Angeboten. Viele Eltern brauchen den Ganztagsplatz; nur so können sie Beruf und Familie in Einklang bringen. Das gilt nicht nur für die Ballungsräume, sondern auch in ländlichen Regionen, wo die Wege zum Arbeitsplatz oft weit sind.

Auch die Qualitätsansprüche steigen vor dem Hintergrund wachsender gesellschaftlicher Anforderungen und steigender Einsicht in die fundamentale Bedeutung der frühkindlichen Bildung sowohl für das einzelne Kind als auch insgesamt für die Gesellschaft. Frühkindliche Bildung wird zu Recht als entscheidende Zukunftsinvestition betrachtet. Eine verbesserte Fachkraft-Kind-Relation, bessere Ausbildung und Bezahlung der Fachkräfte, bessere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und besseres Management der Einrichtungen werden zunehmend unabdingbar.

Alle diese Anforderungen - mehr Plätze für die ganz Kleinen in der Krippe, mehr Plätze in der Kita, über alle Altersgruppen und Jahrgangsstufen hinweg mehr Ganztagsangebote und flexible Betreuung, höhere Qualitätsansprüche - tragen zur Kostensteigerung bei und bringen die Kommunen oft genug an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten - und in Hessen häufig darüber hinaus: In vielen Kommunen ist das strukturelle Defizit der Gesamthaushalte praktisch identisch mit dem Defizit aus dem Betrieb von Kindertagesstätten.

Die ständig steigenden Kosten können von vielen Kommunen und freien Trägern nur noch bewältigt werden, indem sie die Beiträge erhöhen. Gleichzeitig entwickeln sich die Kita-Gebühren in Hessen immer mehr auseinander. Während einige wenige Kommunen kostenfreie Angebote anbieten (können), müssen andere unter dem Druck ihrer strukturellen Defizite und unter dem Druck der Vorgaben der Kommunal- und Haushaltsaufsicht steigende, z.T. enorm hohe Beiträge erheben. Der Elternbeitrag für einen Kita-Platz variiert nach offiziellen Angaben 2015 zwischen 45 € und 300 €, der für einen Krippenplatz zwischen 75 € und 700 €. Von auch nur annähernd gleichwertigen Lebensbedingungen für junge Familien kann vor diesem Hintergrund nicht mehr gesprochen werden.

Auch unter Schwarz-Grün beteiligt sich das Land Hessen nur unzureichend an den laufenden Betriebskosten für Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Dieser Anteil ist - selbst nach offiziellen Angaben - in den letzten Jahren nur geringfügig gestiegen. Überwiegend bestehen die "Landeszuschüsse" aus zweckgebundenen Mitteln im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Zieht man darüber hinaus noch die einbezogenen weitergeleiteten Bundesmittel in Betracht, dann ergibt sich, dass das Land aus eigenen Mitteln tatsächlich weniger als 10 % der Gesamtkosten trägt. Damit wird das Land seiner Verantwortung nicht gerecht.

Mit dem hessischen Kinderförderungsgesetz (KiföG) sind die finanziellen und sachlichen Probleme für die Kommunen nicht kleiner geworden. Statt zu einer "gerechteren", "zielgenaueren", "auf das Kind bezogenen" Finanzierung wurde eine nach Alter und Betreuungsmittelwert gestaffelte Förderung pro besetztem Platz in Verbindung mit einem überaus komplizierten Modus der Per-

sonalberechnung zum Bürokratiemonster, das die kommunalen und freien Träger zur Verzweiflung bringt. Die darüber hinaus vorhandenen "Sondertöpfe" (für z.B. "Qualität", kleine Kitas, Integration und Schwerpunkt-Kitas) müssen extra beantragt und abgerechnet werden. In der Praxis dienen sie häufig genug nicht den ausgewiesenen besonderen Zwecken, sondern werden zur Grundabdeckung des allgemeinen Personal- und Finanzierungsbedarfs benötigt und verwendet.

Im Ergebnis ist der Anteil der Landesförderung in weiten Teilen gleich (schlecht) geblieben, was bei drastisch steigenden Kosten automatisch zu einer Erhöhung der kommunalen Defizite führen muss. Dafür ist der Verwaltungsaufwand aber um das Doppelte gestiegen.

Die betriebswirtschaftlichen Zwänge, die mit dem KiföG-Zuschussystem einhergehen, führen zu einer Reihe weiterer Probleme. Nur die Einrichtungen, die ihre Gruppen voll auslasten (können), erhalten die volle Förderung des Landes. Nicht belegbare Plätze oder pädagogisch sinnvolle kleinere Gruppen führen zu steigenden Defiziten. Das System der Betreuungsmittelwerte setzt Anreize, Betreuungszeiten am unteren Rand der jeweiligen Zeitkorridore anzubieten. Auch hat die Landesregierung keine Förderung für lange Öffnungszeiten vorgesehen. Wer Betreuungszeiten über 35 Stunden anbietet, legt ebenfalls drauf.

Die Aufnahme von Kindern mit Behinderung ist nach dem KiföG schwieriger geworden. Es gibt im Gesetz keinen besonderen Personalstandard und keine entsprechenden Festlegungen für die Gruppengrößen bei der Betreuung behinderter Kinder. Das Nebeneinander der Regelungen der Rahmenvereinbarung Einzelintegration zwischen Kommunen und Liga der Wohlfahrtsverbände einerseits und des KiföG andererseits führt im Ergebnis dazu, dass Kinder mit Behinderung während des laufenden Kindergartenjahrs so gut wie nicht mehr aufgenommen werden. Damit wird Integration erschwert!

Eine Entlastung der Familien von den Kosten für Kinderbetreuung in Einrichtungen und Tagespflege ist dringend erforderlich, damit Eltern finanziellen Spielraum behalten und damit Anreize gerade für den frühen Kita-Besuch geschaffen werden. Die Möglichkeiten der Reduzierung der Gebühren oder der Kostenerstattung im Rahmen von Leistungen nach dem SGB VIII sind von Ort zu Ort sehr unterschiedlich ausgestaltet und stehen häufig nur für Empfänger von Transferleistungen offen. Der finanzielle Spielraum für eine Reduzierung, Staffelung oder gar Streichung der Elternbeiträge ist in vielen Kommunen gleich null.

Von den verfassungsrechtlich gebotenen gleichwertigen Lebensbedingungen für junge Familien kann praktisch nicht mehr gesprochen werden, wenn sich die Beiträge wie oben erwähnt massiv auseinanderentwickeln. Deshalb und wegen der ebenfalls verfassungsrechtlich gebotenen Förderung der Familien ist eine Entlastung der Familien von den Kosten der Kinderbetreuung durch politisches Handeln des Landes zwingend.

Frühkindliche Bildung ist - auch unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen und ihrer gewachsenen pluralistischen Trägerstrukturen - Bestandteil bzw. sogar Fundament des gesamten Bildungssystems. Im Gegensatz zu Schule und Hochschule ist es aber der einzige kostenpflichtige Teil des Systems. Auch dies wird zu Recht mehr und mehr als unhaltbar betrachtet.

Die Kommunen müssen durch das Land wesentlich stärker bei den Betriebskosten unterstützt werden. Wenn die Kommunen weiterhin in der Lage sein sollen, allen Eltern und Kindern ein gutes, qualitativ hochwertiges Angebot an früherer Betreuung, Erziehung und Bildung zu machen, muss der Anteil der Landesmittel für die Kinderbetreuung deutlich angehoben werden.

Deshalb müssen die Spielräume genutzt werden, die zum einen durch die verbesserten Einnahmen des Landes entstanden sind und durch die Effekte der Reform des Länderfinanzausgleichs noch entstehen.

Nur mit einem dauerhaft und zuverlässig höheren Landesanteil an den Gesamtkosten der Kinderbetreuung kann gewährleistet werden, dass die Kommunen ausreichend entlastet werden und eine die realen Bedarfe deckende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherstellen können. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen ist ein gerechter Ausgleich zwischen finanziell starken und finanziell schwachen Kommunen notwendig. Hier muss das Land steuernd eingreifen und es muss seinen Anteil zur Deckung der Betriebskosten für Kitas deutlich anheben.

Darüber hinaus wird es natürlich weiterhin notwendig sein, dass auch der Bund einen erheblichen Anteil an den Kosten der frühen Bildung übernimmt.

Wiesbaden, 23. Mai 2017

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**